

Die Exzellenzinitiative – exzellente Forschung und exzellente Gleichstellung?

Mechthild Koreuber, Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin

Als die damalige Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft Edelgard Buhmann 2004 die Exzellenzinitiative mit dem Slogan „Deutschland sucht die Superuni“ ins Leben rief, wurde sie in der akademischen Welt eher mit Irritation aufgenommen, obwohl von Beginn an klar war, dass es um große Geldsummen gehen würde und um die grundsätzliche Frage von Elitenförderung. Bis zum Jahr 2012 werden insgesamt 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Der Bund wird hiervon 75% übernehmen, die Länder verpflichteten sich in der Antragstellung, 25% aufzubringen. Gefördert werden mit einer Laufzeit von fünf Jahren:

Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs: Junge Menschen, die sich für eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden, sollen hierfür auch die besten Voraussetzungen finden. Dafür werden etwa 40 Graduiertenschulen unterstützt. Sie erhalten jeweils durchschnittlich eine Million Euro pro Jahr, insgesamt stehen für diesen Bereich jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Exzellenzcluster: Die Forschung von Universitäten und Wissenschaftsorganisationen soll nachhaltig gestärkt werden durch die Förderung herausragender Zentren in bestimmten Forschungsdisziplinen. Universitäten sollen hierbei auch mit außeruniversitären Einrichtungen zusammenarbeiten. Für jedes dieser etwa 30 geförderten Netzwerke stehen pro Jahr durchschnittlich 6,5 Millionen Euro zur Verfügung, in Summe damit insgesamt 195 Millionen Euro pro Jahr.

Zukunftskonzepte zu universitärer Spitzenforschung: Mit diesem Programmteil soll das Forschungsprofil von bis zu zehn ausgewählten Universitäten weiter gestärkt werden. Voraussetzung ist, dass eine Hochschule mindestens ein wissenschaftliches Exzellenz-Zentrum von internationalem Ruf, eine Graduiertenschule sowie eine schlüssige Gesamtstrategie zu einem weltweit anerkannten „Leuchtturm der Wissenschaft“ vorweisen kann. Für diesen Bereich sind insgesamt 210 Millionen Euro pro Jahr eingeplant. Der Umfang jedes Fördervorhabens soll bei durchschnittlich 21 Millionen Euro liegen.

Zudem ist in der Exzellenzinitiative die Vollkostenfinanzierung der Forschung vorgesehen, da über die bewilligten Gelder hinaus 20% zur Finanzierung indirekter Forschungskosten wie etwa Räume und Geräte gezahlt werden. Tatsächlich wurde aber in der zweiten Runde, um einen größeren Teil der zahlreichen, von den Gutachter/innen positiv bewerteten Anträge finanzieren zu können, zugleich eine pauschale Kürzung von 15% der beantragten Summen vereinbart. Die Durchführung des Wettbewerbs oblag der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Kooperation mit dem Wissenschaftsrat und dem Bundesministerium. In drei Antragslinien (Graduiertenschule, Cluster, Zukunftskonzept der Universität) konnten Universitäten in zwei Antragsrunden (2006 und 2007) Voranträge einreichen und auf ihrer Grundlage nach Begutachtung durch eine internationale Gutachtergruppe zum Hauptantrag aufgefordert werden. Kriterien in der Bewertung, so im Vertragswerk der Bund-Länder-Vereinbarung formuliert, waren:

Exzellenz von Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
Gesamtkonzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur internationalen Vernetzung in der Forschung,
universitätsübergreifende beziehungsweise außeruniversitäre Kooperation,
Eignung der Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft.

Die Integration des vierten Punktes in den Bewertungskatalog war unter anderem ein Erfolg der Aktivitäten von Frauenbeauftragten, die sich über die Länderkonferenzen und die Bundeskonferenz im Vorlauf zu dem Bund-Länder-Vertrag mit diesen Anliegen bei den entsprechenden Ministerien beziehungsweise Senatsverwaltungen zu Wort meldeten. Wiewohl von Beginn an in den Wettbewerb integriert wurde die Forderung nach qualifizierten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von den wenigsten beantragenden Universitäten ernst genommen. Die Bewertung der Vorträge bei der Begutachtung durch internationale Gutachter/innen in der ersten Antragsrunde im Winter 2005/6 veranlasste den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker, zu folgenden Äußerungen:

„Die Exzellenzinitiative hat einmal mehr gezeigt, welch hohes Potenzial an innovativen Ideen und Konzepten der Wissenschaftsstandort Deutschland zu bieten hat. Das zeigt schon allein die hohe Zahl an Antragsskizzen, die binnen kurzer Zeit nach der Ausschreibung des Programms eingereicht wurden. Allein für die beiden Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster sind bei der DFG 292 Antragsskizzen eingegangen, die durch internationale Gutachtergruppen bewertet wurden. Aus den Gutachtergruppen haben uns sehr viele positive Rückmeldungen erreicht, die sich sowohl auf die Einschätzung der Wissenschaft als auch auf die Exzellenzinitiative insgesamt bezogen haben. Es gab aber auch kritische Stimmen, die wir ernst nehmen und die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Das betrifft zum einen das Thema Gleichstellung. Alle Prüfungsgruppen haben mit Nachdruck bemängelt, dass der Aspekt der Gleichstellung in der Mehrzahl der Antragsskizzen völlig unzureichend behandelt worden sei. Man könne sich – so die Ansicht der internationalen Experten – des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Thema vorrangig mit Lippenbekenntnissen als mit konkreten Maßnahmen und Zielvorgaben behandelt würde. Wenn auch diese Kritik nicht überall gleichermaßen zutrifft, so sollten wir sie dennoch ernst nehmen. Erlauben Sie, dass ich an dieser Stelle die Bitte an Sie richte, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Ihrer Hochschule dabei zu unterstützen, konkrete Zielvorgaben zu formulieren und Maßnahmen zu ergreifen, die uns auch bezogen auf die Frage der Gleichstellung im positiven Sinne in die internationale Spitzengruppe bringen können.“ (Auszug aus dem Brief vom 3.2.2006 an die Universitäten, die sich an der Exzellenzinitiative beteiligt haben.)

Dieser Brief hat zu erstaunlichen Aktivitäten an allen beteiligten Universitäten geführt. Die Frage nach Konzepten zur Förderung von Wissenschaftlerinnen wurde von einem im universitären Alltag randständigen Thema, das wesentlich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten betrieben, zu einem Kriterium von Exzellenz, und damit zu einer relevanten Fragestellung. Bezüglich der Gleichstellungspolitik an Hochschulen kann von der Zeit vor und nach dem Winnacker-Brief gesprochen werden. Nicht nur bei der Exzellenzinitiative, sondern auch in den üblichen DFG-Förderverfahren scheint seitdem der Frage nach der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, allerdings unter diesem Kriterium auch der Familienfreundlichkeit der Institution, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. Die DFG richtete eine Senatskommission ein, die sich explizit dieser Fragestellung widmet und neue Konzepte der Gleichstellungspolitik diskutiert. Mitglieder dieser Kommission sind unter anderem Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Vera Regitz-Zagrosek, Sprecherin des Zentrums für Geschlechterforschung der Charité Universitätsmedizin Berlin, und Prof. Dr. Susanne Baer, Direktorin des Genderkompetenz Zentrums Berlin und Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten richtete bereits 2006 die Kommission „Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung“ ein, um die Diskussion aus frauenpolitischer Perspektive zu begleiten. Über die Förderung von Nachwuchswissenschaft-

lerinnen hinaus wird zunehmend auch die Frage nach der Relevanz der Kategorie Geschlecht als Forschungskategorie und damit als Qualitätskriterium diskutiert.

Die Freie Universität Berlin im Exzellenzwettbewerb – Innensicht einer Frauenbeauftragten

Besitzt die Freie Universität eine lange Tradition in den Bereichen Frauenförderung respektive Gleichstellungspolitik und Förderung der Geschlechterforschung, so bestand auch hier in der Anfangsphase eine deutliche Zurückhaltung bezüglich der Beteiligung der Frauenbeauftragten. Auch hier wurde spätestens nach dem Winnacker-Brief deutlich, dass die Frauenbeauftragte über eine Expertise verfügt, auf die zur Sicherstellung exzellenter Anträge nicht verzichtet werden kann. In Kooperation mit ihr und den Koordinator/innen wurden Antragskriterien durch das Präsidium entwickelt. In allen Anträgen wurde gemäß den Anforderungen des Wettbewerbs, allerdings in unterschiedlicher Güte, die Thematik der Gleichstellung von Männern und Frauen unter dem Stichwort Gender Issues behandelt. Für den Antrag zur dritten Förderlinie wurde ein 12-Punkte-Programm formuliert, in dem die finanzielle Förderung gleichstellungsspezifischer Maßnahmen, eine konsequente und frühzeitige Nachwuchsförderung sowie Fragen der „Work-Life-Balance“ in gleicher Weise Berücksichtigung fanden wie die Frauen- und Geschlechterforschung. Der Katalog nennt zentrale Elemente der Frauenförderung und des Gender Mainstreaming an der Freien Universität, die auf das Zukunftsprojekt „Internationale Netzwerkuniversität“ übertragen und angewandt wurden. Hierzu gehören die Sicherung der Repräsentanz von Frauen insbesondere im Exzellenzrat sowie in der für die Projektsteuerung zuständigen Stabsgruppe, die regelhafte Analyse des Reformprozesses unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming und die Realisierung entsprechender Maßnahmen. Ähnliche Überlegungen und der Verweis auf die 12 Punkte gestalten auch die Anträge für Graduiertenschulen und Cluster. Hinzu kommt die Integration von Gender-Aspekten in Forschungsfragen, wo sie aufgrund der Ausrichtung der beteiligten Forscher/innen bereits ihren Ort haben.

Nach Abschluss des Wettbewerbs gilt eine erste Frage aus gleichstellungspolitischer Sicht der Geschlechterverteilung unter den als principal investigator aufgelisteten Wissenschaftler/innen. In zwei Runden hat die Freie Universität 21 Voranträge, davon 11 für Exzellenzcluster sowie 8 Antragsskizzen für Graduiertenschulen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht, sowie in beiden Runden einen Antrag für das Zukunftskonzept. Bei allen diesen Anträgen hatte die Freie Universität die Sprecherinnenrolle. Nicht berücksichtigt in der folgenden Analyse sind die gemeinsam mit anderen Universitäten gestellten Anträge. Dies gilt auch für die Humanmedizin. Hintergrund ist bei dieser Einschränkung die Überlegung, dass nur die Anträge in der Analyse Berücksichtigung finden sollen, in denen sich die Ergebnisse der Berufungspolitik, auf die die Freie Universität beziehungsweise ihre Frauenbeauftragten Einfluss hatten, niederschlagen konnte.

	Förderlinie	Fächergruppe	Antragsteller/innen	Weiblich	FU Mitglieder	Weiblich
Erste Runde Vorantrag	3 Gs 3 Cl ZK	5 GSW 2 NW	115	40 (34%)	94	40 (42%)
Erste Runde Hauptantrag	2 Gs 1 Cl ZK	2 GSW	32	9 (28%)	25	9 (36%)
Erfolgreiche Anträge	1 Gs	1 GSW	18	5 (27%)	18	5 (27%)

ge	ZK					
Zweite Runde Vorantrag	5 Gs 8 Cl ZK	9 GSW 4 NW	277	27 (30%)	222	81 (36%)
Zweite Runde Hauptan- trag	2 Gs 3 Cl ZK	5 GSW	89	35 (39%)	64	27 (42%)
Erfolgrei- che Anträ- ge	2 Gs 1 Cl ZK	3 GSW	65	29 (44%)	54	25 (45%)

Frauenanteile an den Anträgen in der Exzellenzinitiative

Mit 45% Beteiligung von Professorinnen an der Formulierung der erfolgreichen Anträge angesichts einer aktuellen Besetzungsquote von 21% sind Frauen überproportional vertreten. Tatsächlich wurden in den vergangenen sechs Jahren 52 Professorinnen berufen, das sind mehr als 60% der Lehrstuhlinhaberinnen insgesamt, und viele von ihnen sind an den Anträgen beteiligt gewesen. So lässt sich mit einer gewissen empirischen Basis behaupten, die erfolgreiche Bilanz der Freien Universität bei der Berufung von Frauen hat zu ihrem Erfolg in der Exzellenzinitiative beigetragen.

Tatsächlich scheint in allen Beurteilungen der Qualität der einzelnen Anträge die Frage von Gleichstellungskonzepten eine deutliche Rolle gespielt zu haben. Folgende Formulierung findet sich in den Kriterien zur Bewertung des Zukunftskonzepts für die internationale Gutachtergruppe: „The planned measures serve to interconnect research disciplines, promote international research networking and co-operation with other universities and non-university institutions, support the dedicated advancement of young scientist and further equal opportunities for women and men in scientific research.“ In der Begehung zur dritten Förderlinie wurde wie an den anderen Universitäten auch die zentrale Frauenbeauftragte befragt, die Gelegenheit bekam, die Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik der eigenen Hochschule darzustellen. Im abschließenden Gutachten wird der Freien Universität bescheinigt, in diesem Bereich exzellent zu sein und dem Standard internationaler Spitzenuniversitäten zu entsprechen.

Bilanz und Zwischenbilanz

Nachdem die Antragsphase bezüglich der Gleichstellungspolitik an Hochschulen mit unerwartet großem Erfolg abgeschlossen wurde, ist die Umsetzung der in den Anträgen genannt vielfältigen Maßnahmen nicht nur für die Freie Universität, sondern für alle am Exzellenzwettbewerb beteiligten Hochschulen die nächste Herausforderung. Schon um mögliche Verlängerungen der Vorhaben – die in der politischen Diskussion sind – nicht zu gefährden, ist es unabdingbar auch die Teile der Anträge umzusetzen, die nicht unmittelbar forschungsrelevant sind. Hierzu gehört der Gleichstellungsbereich und zu seiner Umsetzung notwendigerweise die Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Doch wird dies auch von den Hochschulleitungen im selben Maße gesehen, wie sie in der Antragsphase auf die Expertise der jeweiligen Frauenbeauftragten zurückgriffen? Bilanzierend führte die Exzellenzinitiative zu einer Stärkung der Bedeutung der Gleichstellungspolitik an Hochschulen, die, betrachtet man die anfängliche Diskussion um Gleichstellung als Qualitätskriterium, mehr als unerwartet ist.

Mit ihr verbunden sind für die Frauenbeauftragten jedoch eine ganze Reihe neuer Erfahrungen. So stellte sich etwa die Frage der Möglichkeiten der Kooperation der Frauenbeauftragten

in der Konkurrenz der jeweiligen Universitäten als Frage der Loyalität gegenüber der eigenen Einrichtung. Ein neuer Grad des Ausbalancierens zwischen Transparenz und Intransparenz auch innerhalb der eigenen Hochschule wurde notwendig. Die Frage der eigenen Beteiligung leitete sich nicht aus rechtlichen Gegebenheiten ab, sondern aus der mehr oder weniger durch das Antragsverfahren erzwungenen Einsicht in die Notwendigkeit, für einen potentiellen erfolgreichen Antrag auch diesen Bereich exzellent darzustellen. Darüber hinaus stellen sich die Fragen nach der Veränderung hochschulinterner Strukturen durch die von Fachbereichen gerade aufgrund ihres auch gewünschten interdisziplinären Charakters relativ unabhängigen Clustern und Graduiertenschulen und der Gestalt der universitären Hochschullandschaft insgesamt. Diese Veränderungen zu reflektieren wird Thema nicht nur des Treffens der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der neun als exzellent ausgewählten Universitäten sein, sondern ebenso in anderen Arbeitsgruppen und Tagungen der Frauenbeauftragten aufgenommen werden. So werden Ergebnisse dieses Treffens in die Arbeit der BuKoF-Kommission zur Forschungsförderung einfließen. Eine Bewertung der gleichstellungspolitischen Wirkung wird voraussichtlich beziehungsweise wünschenswerterweise in die bereits begonnene Evaluation der Exzellenzinitiative einschließen.